

STADT REGENSBURG

Amt für öffentliche Ordnung
und Straßenverkehr
Johann-Hösl-Str. 11

93053 Regensburg



Antrag auf befristete Erweiterung der Gaststättenerlaubnis

(bis Auslauf der coronabedingten Einschränkungen, längstens bis 31.10.2020)

Zutreffendes
ankreuzen

1. Antragsteller/- in:

(natürliche oder juristische Person)

Name der Gaststätte:

Anschrift der Gaststätte:

	Antragsteller
Die Erlaubnis wird beantragt für:	
Familienname:	
Geburtsname:	
Vorname/n:	
Handynummer:	
E-Mail:	

2. Folgende Räume sollen für den Gaststättenbetrieb verwendet werden:

Freischankfläche* siehe Lageplan/-Skizze mit _____ m² und _____ Gastplätzen
_____ im _____ Geschoss mit _____ m² und _____ Gastplätzen
_____ im _____ Geschoss mit _____ m² und _____ Gastplätzen

bisherige Freischankfläche umfasst _____ m² und _____ Gastplätze

Hat sich die Anzahl der Gastplätze durch die Erweiterung erhöht? ja nein

wenn ja, um wie viele Plätze? _____

Beizubringende Unterlagen, siehe Rückseite.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Es besteht Einverständnis, dass zur Prüfung des Antrages erforderlichen Daten auch bei anderen Behörden erhoben werden können. (Für Datenschutzhinweise siehe S. 2 unten)

Ort, Datum, Unterschrift

(Der Antrag ist mit der Originalunterschrift zu übermitteln)

Folgende Unterlagen sind zur Bearbeitung des Antrages erforderlich:

Pachtvertrag/Einverständnis des Vermieters, wonach die im Antrag aufgeführten Flächen (zeitlich befristet (z.B. wegen Corona) oder aber unbefristet) zusätzlich genutzt werden (in Kopie bei Antragstellung vorzulegen) (falls nicht Eigentümer der Räume)

Pläne

Hinweis: Befindet sich die Freisitzfläche auf öffentlichen Grund, muss zusätzlich ein Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis bzw. Änderung der erteilten Sondernutzungserlaubnis bei der Stadtkämmerei, Abteilung Sondernutzung gestellt werden.

Hinweis zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Die Daten werden erhoben zur Durchführung der gaststättenrechtlichen Angelegenheit nach Gaststättengesetz (GastG), deren jeweiligen Verordnungen und weiteren Vorschriften. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind § 11 Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung, Gewerbeanzeigerordnung (GewAnzV) in Verbindung mit § 11 Gewerbeordnung, § 31 Gaststättengesetz (GastG) zur Erteilung einer Erlaubnis, § 1 Bayerische Gaststättenverordnung (GastV). Ihre Daten werden entsprechend den Vorgaben der GewO bzw. des GastG an Dritte weitergegeben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten können Sie im Internet unter www.regensburg.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie wie folgt erreichen können:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg,
Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg,
Email: datenschutz@regensburg.de,
Telefon: (0941) 507-2114.